

27.09.95 15:05 HEUKING KÜHN KUNZ WOJTEK BERLIN

NR.617 5001/003

HEUKING KÜHN KUNZ WOJTEK RECHTSANWÄLTE WIRTSCHAFTSPROPER STEUERBERATER

KARL-LIEBKNECHT-STRASSE 33, 10179 BERLIN

PER TELEFAX 3154.

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben

- 1. Herrn Beimesche - Justitiariat - -1394
2. Herrn Prof. Dr. Badestein - Justitiariat - -1563
3. Herrn Lothert - Vertragsmanagement - -1778
4. Herrn Schmitt-Habersack - Sondervermögen - -8573
5. Herrn Pohl - SonderVerm RAbt. - -7721

BERLIN DR. CHRISTIAN R. BEHNKE
DR. GUNTER TEUFEL

HAMBURG DR. S. ALF WOLFF
DR. FRANK M. WITTMANN

CHEMNITZ DR. ALBERT FRIEDRICH GRUNDACK
MICHAEL UTHMANN

DUSSELDORF DR. HANS-GÜNTER HELDING
DR. WOLFGANG KUNZ
DR. WALTER SCHNEIDER

DR. MICHAEL HENSE
DR. MICHAEL WITTEBRONCK

FRANKFURT AM MAIN DR. RICHARD MANN
DR. LUDWIG WITTE

PARIS PATRICK GEMETZ
NICOLAS GRAMONT

Büro Berlin unser Zeichen

27. September 1995/900 16/8331-69-B/wl

Registeryverfahren Aufbau-Verlag GmbH (ehemals HRB 4001 AG Berlin-Mitte) Beabsichtigte Löschung des Umwandlungsvermerkes gemäß THG

Sehr geehrte Herren,

wie Sie wissen, hatte ich in der letzten Woche bei der Registerrichterin wegen einer nochmaligen Fristverlängerung persönlich vorgesprochen und sie hiervon auch überzeugt. Lediglich die Entscheidung über die Frist war noch offen.

Soeben erfahre ich in einem sehr ausführlichen Telefonat mit der Registerrichterin, daß Herr RA Schrader heute morgen Unterlagen vorbeigebracht hat, die offensichtlich aus dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren mit dem Kulturbund um die Zustimmung zur Geschäftsanteilsabtretung stammen. Diese Unterlagen belegen angeblich, daß bereits seit langer Zeit THA und UK davon ausgehen, daß der Aufbau-Verlag niemals in Volkseigentum überführt worden sei. Insbesondere geht es um einen Vermerk vom 11.02.1994 zum Az. UKPV1-500-5/37 über eine Besprechung vom 09.02.1994 zwischen den Herren Dr. Fischer, Gütschow, Schmidt und Berger anlässlich einer Bitte um Abtretung treuhänderisch verwalteter Vermögenswerte. Hierin, aber auch in anderen Unterlagen sollen Ausführungen enthalten sein, die der von uns eingenommenen Position gänzlich widersprechen und die

27.09.95 15:05

HEUKING KÜHN KUNZ WOJTEK BERLIN

NR. 617 S002/003

HEUKING KÜHN KUNZ WOJTEK

- 2 -

Auffassung des Herrn Schrader stützen. Die Unterlagen sollen nicht nur von Herrn Berger, sondern auch von einem Herrn Hingst stammen. Es stelle sich die Frage, welche Unterlagen Herrn Prof. Schlink eigentlich vorgelegt worden seien, daß er im Ergebnis zu einer Übertragung in Volkseigentum habe kommen können.

Die derzeitige Einstellung der Registerrichterin mit verärgert zu charakterisieren, wäre eine die Situation nicht treffende grobe Untertreibung. Die RichterIn will die neuen Unterlagen heute im einzelnen durchsehen und morgen über die beantragte Fristverlängerung entscheiden. Vermutlich wird es zu einer deutlichen Reduzierung der Frist kommen.

Das Auftauchen der "neuen" Unterlagen, die jedenfalls hier bislang nicht bekannt waren, könnte die bisherige Position nicht unerheblich erschweren. Wir müssen unter allen Umständen jeden Anschein vermeiden, dem Registergericht bewußt etwas vorenthalten zu wollen. Außerdem müssen m.E. auch die gegen die von uns vertretene Rechtsauffassung sprechenden Dokumente - jedenfalls intern - "auf den Tisch", denn nur dann ist es möglich, eine Rechtsansicht aufzubauen und zu vertreten, die zumindest in sich schlüssig ist.

Bitte versuchen Sie herauszubekommen, welche Bewandnis es mit den eingangs erwähnten Dokumenten hat. Vom weiteren Verlauf der Sache halte ich Sie unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen


(Christian R. Braun)
Rechtsanwalt

P.S.: In dem am Landgericht anhängigen Schadensersatzverfahren hat Schrader eine umfangreiche Replik nebst zahlreicher (anderer) Anlagen vorgelegt, die Ihnen auf dem Postwege übermittelt wird.

005309